

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Christian Dirsch       | Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen |
| Gabriele Dirsch        | Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen |
| Johannes Eger          |  |
| Andreas Horner         |  |
| Johannes Karl          |  |
| Hans-Jürgen Leyh       | anwesend ab 20:10 Uhr (TOP 11)                     |
| Wolfgang Meyer         |  |
| Doris Michaelis        |  |
| (Annemarie Paulus      | anwesend ab 21:30 Uhr - ab TOP 18 NÖ)              |
| Dr. Christian Pfeiffer |  |
| Bärbel Rhades          | Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen |
| Tassilo Schäfer        |  |
| Wolfgang Seuberth      |  |
| Christian Sprogar      |  |

#### **Sachverständige oder sachkundige Personen**

M.Sc. Katharina Zeiser

#### **Schriftführerin**

Monika Eckert

#### **Verwaltung**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Michaela Gundermann | zu TOP 11 |
| Helmut Racher       |           |
| Tobias Zentgraf     |           |

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Dr. Stephan Junger

berufliche Gründe

Christa Schmucker-Knoll

familiäre Gründe

### **Tagesordnung:**

- 10. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 11. Abschlusspräsentation des Energienutzungsplanes (TH Landshut)**
- 12. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 74/3, Binsenstraße 38a**
- 13. Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Hortgebäude; Vergabe Außenanlagen**
- 14. Haushalt 2017**
  - 14.1 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2017
  - 14.2 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2020
  - 14.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- 15. Einstellung eines/r Auszubildenden für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung"**
- 16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2017 zur "Gebietsentwicklung Hoffeld"**
- 17. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 24.01.2017 werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Antrag, über den er abstimmen lässt:

### **Antrag:**

TOP 12 möge vor TOP 11 behandelt werden.

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

Im öffentlichen Teil erfolgt demnach die Behandlung der Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge 10 – 12 – 11 – 13 – 14 – 15 – 16 – 17

**GRM Schäfer** erhebt Einwand gegen TOP 16 der Tagesordnung:

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sollen Anträge, die mit Ausgaben verbunden sind, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, einen Deckungsvorschlag enthalten. Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.3.2017 enthalte keinen Finanzierungsvorschlag:

„Die Gemeinde Bubenreuth erwirbt zwingend die Flächen des eG (bzw. sichert sich die Flächen durch entspr. Optionen) von den Grundstückseigentümern bevor im Gebiet Hoffeld Bauland ausgewiesen wird.“

**GRM Schäfer** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zurückgestellt, da er keinen Deckungsvorschlag enthält.

**Anwesend: 13 / mit 7 gegen 4 Stimmen**

(**GRM Eger** und **GRM Seuberth** nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.)

**GRM C. Dirsch** erklärt, der Antrag seiner Fraktion würde keine Kosten verursachen und kündigt an, die Sitzung unter Protest zu verlassen, sollte dieser TOP von der Tagesordnung genommen werden.

Aufgrund des mehrheitlichen Abstimmungsergebnisses wird der Antrag zurückgestellt. Die **Gemeinderatsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** verlassen unter Protest die Sitzung.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei einem unentschuldigtem Auszug aus der Gemeinderatssitzung ein Ordnungsgeld verhängt werden kann.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates sei weiterhin gegeben.

**Lfd. Nr. 10 - Fragen aus der Zuhörerschaft**

**Herr Palme** fragt, ob beim Ausbau der dritten Fahrspur auf der A73 laut Gesetz die Errichtung eines Lärmschutzes vorgesehen sei. Der **Vorsitzende** informiert, der Bund sei nur bei einem vollwertigen Ausbau der A73 auf drei Fahrstreifen verpflichtet, einen Lärmschutz zu bauen. Bei diesem Ausbau handle es sich um eine sogenannte temporäre Seitenstreifenfreigabe. Je nach Verkehrsaufkommen werde der Standstreifen für den Verkehr freigegeben.

**Herr Palme** möchte wissen, ob beim bevorstehenden Ausbau des Autobahnkreuzes A3/A73 etwas für den Lärmschutz getan werde. Der **Vorsitzende** informiert, in diesem Bereich werde bereits ein Flüsterasphalt verwendet.

**Lfd. Nr. 11 - Abschlusspräsentation des Energienutzungsplanes (TH Landshut)**

Dieser TOP wird im Anschluss an TOP 12 der Tagesordnung behandelt.

Zu diesem TOP ist Frau Katharina Zeiser M.Sc. vom Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut geladen.

Frau Zeiser stellt anhand umfangreicher Präsentationsfolien detailliert und umfassend die Ergebnisse des Energienutzungsplans für die Gemeinde Bubenreuth vor.

Die umfangreiche Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der **Vorsitzende** dankt dem Arbeitskreis Energiewende für die umfassende Zuarbeit zur Erstellung des Energienutzungsplanes.

Aus dem Arbeitskreis Energiewende meldet sich **Wolfgang Friedrich** zu Wort und bedankt sich bei der Verwaltung, besonders auch bei Frau Gundermann, für die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes.

Anmerkung:

Die Präsentation wird auf der Homepage der Gemeinde Bubenreuth veröffentlicht:

[www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de) > *Startseite: Energienutzungsplan* sowie unter

[www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de) > *Energiewende Bubenreuth > Abschlusspräsentation Energienutzungsplan*

**Lfd. Nr. 12 - Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 74/3, Binsenstraße 38a**

Die zur Bebauung vorgesehene östliche Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 74/3 (künftig Fl.-Nr. 74/4) liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne von § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Nach Zuschnitt und Lage des Grundstücksteils gilt es als sogenannte „Baulücke“. Die Zulässigkeit eines Vorhabens dort richtet sich deshalb nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Errichtet werden soll ein maximal zweigeschossiges Einzelhaus (I + D) als Einfamilienhaus. Dieses fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die der eines allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO entspricht. Zusätzlich soll eine freistehende Doppelgarage in Grenzbebauung errichtet werden. Das geplante Vorhaben erfüllt somit auch die Vorgaben der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth.

Zwar sind im geltenden Flächennutzungsplan auf dem zur Bebauung mit dem Vorhaben vorgesehenen Grundstücksteil Flächen für den öffentlichen Bedarf („öffentliche Verwaltung“), öffentliche Wege und Wohnbauflächen dargestellt, was aber kein rechtliches Hindernis für eine Bebauung bildet, denn die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind rechtlich nicht bindend.

Unzweifelhaft kollidiert das Vorhaben jedoch mit der im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Haupterschließungsstraße des nördlichen Teils der Posteläcker, die über das fragliche Grundstück in die Binsenstraße einmünden und somit das Gebiet in Richtung Osten an das bestehende örtliche und überörtliche Verkehrsnetz anbinden soll. Diese vorgesehene Anbindung dürfte aber angesichts der geringen Leistungsfähigkeit der Binsenstraße nicht zu realisieren sein.

Sollte diese verwaltungsfachliche Einschätzung noch einer verkehrstechnischen Prüfung unterzogen werden müssen, wäre abzuwarten, bis das für den Gesamtort noch erforderliche Verkehrsgutachten vorliegt. Bis dorthin wäre der Einmündungsbereich in die Binsenstraße vorsorglich durch einen noch aufzustellenden Bebauungsplan zu sichern. Sobald ein Aufstellungsbeschluss gefasst ist, könnte der Bauantrag zurückgestellt und nach Erlass der Veränderungssperre zunächst abgelehnt werden.

Da es – wie ausgeführt – aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist, die Ergebnisse des erst noch in Auftrag zu gebenden Verkehrsgutachtens abzuwarten, wird letztlich empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zu erteilen.

**GRM Pfeiffer** gibt zu bedenken, dass das Grundstück eine Lücke biete, in der man die Zufahrt zum nördlichen Teil der Posteläcker realisieren könne. Die Erschließung dieses Gebiets sollte nicht ohne weitere Planung verbaut werden.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 74/3, Binsenstraße 38a, wird, so wie von den Antragstellern vorgeschlagen, erteilt. Auch die Vorgaben der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth werden erfüllt.

**Anwesend: 10 / mit 7 gegen 3 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 13 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Hortgebäude; Vergabe Außenanlagen**

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden die notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen/Landschaftsbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Kinderhorts bei der Schule ausgeschrieben.

Von sechs zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen erhielten wir zwei Absagen und eine Firma hat sich nicht geäußert. Die eingegangenen drei wertbaren Angebote hat das Büro Anders, Landschaftsarchitektur, geprüft und einen entsprechenden Vergabevorschlag erstellt.

| <b>Bieter-Nr.</b> | <b>Name, Anschrift</b>              | <b>Angebotssumme brutto</b> |
|-------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1                 | XXX, Effeltrich                     | 68.523,95 EUR               |
| 2                 | XXX, Nürnberg                       | 63.514,81 EUR               |
| <b>3</b>          | <b>Luster GaLaBau GmbH, Bamberg</b> | <b>59.759,74 EUR</b>        |
| ***               | <i>LV-Schätzpreis, Büro Anders</i>  | <i>52.261,97 EUR</i>        |

Auf Grund der vom Büro Anders, Landschaftsarchitektur, geprüften Angebote und dem Vergabevorschlag dieses Büros vom 21.02.2017 wird empfohlen, dem aus technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Sicht annehmbarsten Angebot der Firma Luster aus Bamberg den Zuschlag zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Auf Grund der vom Büro Anders, Landschaftsarchitektur, geprüften Angebote und dem Vergabevorschlag dieses Büros vom 21.02.2017 wird dem aus technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Sicht annehmbarsten Angebot, das ist das Angebot vom 20.02.2017 der Firma Luster GaLaBau GmbH, Walzendorfer Straße 43a in 96049 Bamberg, der Zuschlag zur Ausführung von Arbeiten an den Außenanlagen/Landschaftsbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Kinderhorts erteilt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 59.759,74 EUR brutto.

**Anwesend: 10 / mit 10 gegen 0 Stimmen**

(GRM Karl ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

### **Lfd. Nr. 14 - Haushalt 2017**

Der Vorsitzende und die Sprecher der Fraktionen nehmen zu dem vorliegenden Entwurf des Haushalts mit Investitionsprogramm Stellung:

Der **Vorsitzende** betont in seiner Stellungnahme, dass in den letzten drei Jahren zahlreiche Investitionen in die Zukunft des Ortes getätigt worden seien. Damit habe die Gemeinde Vermögenswerte auf die nächsten Jahrzehnte gesichert.

Der Schuldenstand betrug 2014 (zu Beginn der Amtszeit) 3,6 Mio. EUR, zum Jahreswechsel 2016/17 betrug er 4,4 Mio. EUR. Jährlich werden rund 500.000 EUR Schulden getilgt.

Als Betriebskostenzuschüsse für die fünf Bubenreuther Kindergärten und Krippen, aber auch für die 18 Einrichtungen, die zwar nicht in Bubenreuth sind, in denen aber Bubenreuther Kinder betreut werden, fallen jährliche Ausgaben von 1,4 Mio. EUR an, die Kreisumlage beträgt über 2,1 Mio. EUR, die Zuschüsse für Vereine sind mit rund 100.000 EUR angesetzt.

Der Vorsitzende verweist auf die anstehenden Investitionen:

Beteiligung am Bahnausbau und am Mausloch 750.000 EUR, Sanierung des Regenüberlaufbeckens bzw. am Auslauf zur Regnitz 180.000 EUR, Unterstützung der Sportentwicklung mit 200.000 EUR, Ausbau des Hochwasserschutzes 80.000 EUR, Fertigstellung der Außenanlagen des Kinderhorts 70.000 EUR, Arbeiten an unserer Wasseraufbereitungsanlage 30.000 EUR, Barrierefreier Zugang zur Verwaltung 100.000 EUR

In den letzten Jahren sei auch schon in die Liegenschaften, in das gemeindliche Vermögen investiert worden:

Sanierung Turnhallendach rund 1,2 Mio. EUR, Errichtung Kinderhort über 1 Mio. EUR, Beteiligung am Mausloch (Teil 1) 350.000 EUR, Ausbau der Rathsberger Steige und Damaschkestraße über 1,7 Mio. EUR, Vorfinanzierung des Lärmschutzwalles am Posteläcker – die Kosten werden über den Bebauungsplan umgelegt, Hauptstraße 7 wurde durch den Verkauf eines Grundstückes finanziert – hierfür sind keine Schulden nötig, Hochwasserschutz 270.000 EUR - in den Jahren 2018 und 2019 sind noch weitere 600.000 EUR geplant, Zuschuss Sanierung katholischer Kindergarten 1,2 Mio. EUR, Erschließung des Hoffelds (Leitungen, Straße, ...) 700.000 EUR

Zusammenfassend erklärt der **Vorsitzende**, es könne eine positive Bilanz zum Wohle unseres Ortes gezogen werden. Die Gemeinde sichere ihre Vermögenswerte und sichere vor allem die Zukunft und die Lebensqualität in Bubenreuth.

**GRM Schäfer (CSU)** weist darauf hin, dass die Gemeinde viel Geld in die Infrastruktur gesteckt habe und Vermögenswerte geschaffen habe. Es sei zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger investiert worden. Er schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an, ohne alle Investitionen noch einmal explizit aufzuzählen.

Der Bau des Kinderhorts sei sehr positiv zu werten, die Auslastung der Mittagsbetreuung leide unter diesem zusätzlichen Betreuungsangebot nicht. Für den Erwerb und die Entwicklung des Anwesens Hauptstraße 7 müsse die Gemeinde in Vorleistung gehen, die Regierung von Mittelfranken habe eine hohe Förderung in Aussicht gestellt. Zur Sportentwicklung werde die Gemeinde Grundstücke am Steinbuckel erwerben. Die Gewährung von Zuschüssen an Vereine soll beibehalten werden.

Der Verwaltungshaushalt sei nur um 1 % gestiegen, dies seien jedoch nicht die höchsten Ausgaben im Haushalt. Die Ausgaben für die Kreisumlage betragen ein Drittel des Gesamthaushaltes.

Er schlägt vor, die Verwaltung solle Vorschläge für Einsparungen machen.

**GRM Schäfer** bedankt sich abschließend bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die gute Zusammenarbeit und erklärt, seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

**GRM Meyer (Freie Wähler)** erklärt, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sei um weitere 300.000 EURO gesunken. Im Jahr 2020 würden der Gemeinde Bubenreuth nur noch 200.000 EURO an Investitionsmitteln zur Verfügung stehen, jährlich benötigt würden jedoch ca. 1,2 Mio. EUR. Es könne auf keine nennenswerte Rücklage mehr zurückgegriffen werden

und bei einem Schuldenstand von knapp 5 Mio. EUR könnten auch keine weiteren Darlehen mehr aufgenommen werden. **GRM Meyer** äußert die Befürchtung, ohne Gegensteuern sei Bubenreuth im Jahr 2020 nicht mehr handlungsfähig.

Sorgen bereite seiner Fraktion der Zustand der Straßen: 15 seien als kurzfristig sanierungsbedürftig eingestuft, bis 2020 werde aber nur eine Straße in Angriff genommen.

Seine Fraktion wünsche sich, dass im Gemeinderat und in der Verwaltung bei jeder Maßnahme und Zusage an Vereine und Gruppen die finanzielle Situation präsent sei. Wenn dem Bürger die finanzielle Situation der Gemeinde klar gemacht werde, verstehe er auch, dass man bei Wünschen auch einmal NEIN sagen müsse.

Kritisiert wird der Erwerb des Objekts Hauptstraße 7 mit seinen unkalkulierbaren Folgekosten und unsicheren Zuschüssen und dass die freie Fläche zum Wiesenweg nicht für sozialen Wohnungsbau und somit zur Entlastung des Haushalts verkauft werde, auch werde befürchtet, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Energienutzungsplan weitere Mittel erforderten.

Er betont, dass die Freien Wähler hinter den meisten Investitionen des laufenden Jahres, wie Hochwasserschutz, Regenüberlaufbecken, Grundstücke Steinbuckel und Mausloch stehen würden.

Die Fraktion Freie Wähler werde dem Haushalt zustimmen.

**GRM Karl (SPD)** bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung und bei Bürgermeister Norbert Stumpf für die gute Zusammenarbeit, ebenso bei Kämmerer Tobias Zentgraf und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktiven Haushaltsberatungen und die gemeinsame Lösungssuche. Er weist darauf hin, dass die bis zum Jahr 2020 auf 4 Mio. EUR gestiegene Nettoverschuldung nicht einer lockeren Haushaltsführung zuzuschreiben sei, sondern größere Investitionen wie Fertigstellung von Mehrzweckhalle und Hort, die fällige Sanierung des kath. Kindergartens und die Investitionen für ein neues Sportzentrum – gesamt 2,7 Mio. EURO - dem gegenüberstünden.

Für Projekte wie Restausgaben für die ICE-Trasse, die Teilrate fürs Mausloch, Tiefbauarbeiten für Kanalverlegung und Unterquerungen, der Par&Ride-Platz für die S-Bahn-Haltestelle, Änderungen am Auslauf des Regenrückhaltebeckens III, Hochwasserschutz und neues Feuerwehrauto fallen weitere knapp 2,2 Mio. EURO an.

Insgesamt über 4,7 Mio. EURO, die die Gemeinde im Zeitraum von 2016 bis Ende 2020 zum Wohle der Bürger zu stemmen habe und mit denen Werte in Bubenreuth geschaffen werden. Für das Projekt Hauptstraße 7 können Förderungen in Anspruch genommen werden, die Kosten für die Erschließung Hoffeld kämen zum größten Teil durch Erschließungsbeiträge wieder herein.

Es sei sinnvoll, jedes Jahr einige Straßenzüge auf LED-Lampen umzurüsten, da alle Ausgaben für Effizienz zukünftige Einsparungen bringen würden.

Über die Personalsituation werde man beraten, wenn das Ergebnis des Organisationsgutachtens vorliege. Einem Fraktionsmitglied sind die Personalausgaben zu hoch und er werde aus diesem Grund dem Haushalt nicht zustimmen.

Zur Verbesserung der Einnahmenseite würde eine Anhebung des Hebesatzes für Grund- und Gewerbesteuer beitragen, ebenso brauche die Gemeinde dringend Gewerbeflächen.

Abschließend betont GRM Karl, dass die Gemeinde gewaltig in Infrastruktur und Entwicklung investiere und der vorliegende Haushalt guten Gewissens zum Beschluss empfohlen werden könne.

#### **Lfd. Nr. 14.1 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2017**

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000,00 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanzausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der **Gemeinderat** fasst nachfolgenden

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2017 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste.

**Anwesend: 11 / mit 11 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 14.2 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2020**

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Der **Gemeinderat** fasst nachfolgenden

#### **Beschluss:**

Der Finanzplan 2017 für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2020 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 01.03.2017 wird erlassen.

**Anwesend: 11 / mit 10 gegen 1 Stimme**

**Lfd. Nr. 14.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017 wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der **Gemeinderat** fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**HAUSHALTSSATZUNG****der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)  
für das Haushaltsjahr 2017**

**(Ausfertigungsdatum)**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.825.550 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.270.320 EUR

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

(Ausfertigung)

**Anwesend: 11 / mit 10 gegen 1 Stimme**

**Lfd. Nr. 15 - Einstellung eines/r Auszubildenden für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung"**

Die Gemeinde Bubenreuth hat seit 1998 zwei Ausbildungsplätze für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung“ angeboten. Diese Ausbildungsverhältnisse bestanden 1998/2001 und 2008/2011 bei der Gemeinde Bubenreuth.

Beide Auszubildenden wurden nach erfolgreich abgelegter Prüfung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

In seinen Sitzungen einigte sich der Finanzausschuss darauf, in den nächsten Jahren wieder einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Da voraussichtlich zum 01.03.2023 wieder eine Stelle bei der Gemeinde Bubenreuth zu besetzen ist, wird vorgeschlagen, zum 01.09.2019 erneut eine/n Verwaltungsfachangestellte/n auszubilden.

Dieses Ausbildungsverhältnis endet im besten Fall mit Erhalt des Prüfungszeugnisses im August 2022.

Eine Einarbeitungszeit von einem halben Jahr bewährte sich in der Vergangenheit, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden.

In der anschließenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass der **Gemeinderat** es als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe sieht, junge Leute auszubilden. Die Mitglieder des Gemeinderates wollen eine Entscheidung über die Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes jedoch zurückstellen und die Präsentation des Ergebnisses des Organisationsgutachtens abwarten.

**GRM Meyer** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Der TOP 15 wird zurückgestellt, bis das Ergebnis des Organisationsgutachtens in einer nichtöffentlichen Sitzung präsentiert wird.

Erst nach Vorliegen dieser Informationen wird der Gemeinderat über die Einstellung eines bzw. einer Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung“ entscheiden.

**Anwesend: 11 / mit 11 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 16 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2017 zur "Gebietsentwicklung Hoffeld"**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Lfd. Nr. 17 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Am 27. April findet gemeinsam mit Frau Doberer ([www.lern-landschaft.de](http://www.lern-landschaft.de)) eine Besprechung bezüglich Raumplanung in der Grundschule statt. Es ergeht noch eine gesonderte Einladung zu diesem Treffen.

Die Gemeinde Bubenreuth hat sich für das Carsharing-Projekt angemeldet und beabsichtigt, das Fahrzeug für Dienstfahrten nutzen.

**GRM Horner** weist darauf hin, dass die nächsten Sitzungstermine des Rechnungsprüfungsausschusses im Bürgerinformationssystem veröffentlicht seien; der Rechnungsprüfungsausschuss dürfe nicht öffentlich tagen.

*(Anm. der Verfasserin: Der Status der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird noch während der Sitzung in „nicht öffentlich“ geändert.)*

**GRM Horner** merkt an, die Bussardstraße sei im westlichen Bereich notdürftig geflickt worden. Er möchte wissen, wie hoch die dafür angefallenen Kosten seien.  
Der **Vorsitzende** sichert zu, ihm die Höhe der Kosten bekanntzugeben.

**GRM Karl** informiert, dass Bürgermeister Andreas Rubner aus Markneukirchen und Ortsvorsteher André Worbs aus Erlbach das Konzert der Egerländer Geigenbauerkapelle am 18. März besucht haben.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:46 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführerin